

Die Basis dieses Hygieneplans bildet das Infektionsschutzgesetz (IfSG), das nach § 36 i. V. m. § 33 diese Vorgabe macht.

1. Persönliche Hygiene

Für alle Personen im Schulgebäude gelten grundsätzlich folgende Regeln:

- nur kontaktfreie Begrüßungsformen
- Maskenpflicht (Maskenpflege durch heißes Waschen und Bügeln) und Abstandswahrung (1,5 – 2 m)
- durchgängige Händehygiene (Waschen mit Seife hat Vorrang vor Desinfektion!)
- Husten und Niesen in die Ellenbeuge und von anderen Personen abgewandt
- Taschentücher nach dem Naseputzen in den Restmüll und Hände waschen
- regelmäßig Lüften (mindestens alle 45 Minuten, Stoßlüften vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen)
- Vermeidung von Ansammlungen
- ...

2. Raumhygiene

Die Unterhaltsreinigung wird auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Dazu werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- tägliche Flächendesinfektion (Tische, Stühle, Schränke, Griffe, Schalter usw.)
- tägliche Desinfektion von elektrischen Geräten (PC, Monitor, Tastatur, Maus, Tablet, Telefon, Kopierer usw.) als Wischdesinfektion
- ...

3. Hygiene im Sanitärbereich

In diesem sensiblen Bereich ist eine besonders penible Handhabung wichtig:

- nur wenige Schüler*innen (maximal vier) dürfen gleichzeitig zur Toilette (ggf. gibt es Eingangskontrollen)
- genügend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher sind vorhanden
- tägliche Reinigung von Toilettensitzen, Armaturen, Waschbecken und Fußböden (ggf. mit Desinfektionsmittel)

4. Infektionsschutz im Unterricht

Es werden so wenig Unterrichtsräume wie möglich genutzt. Es gehen immer nur die gleichen Lerngruppen in die zugeteilten Unterrichtsräume. Maximal 14 Schüler*innen nutzen einen Unterrichtsraum, damit die Abstandsregeln gewahrt bleiben.

Es gibt eine feste Sitzordnung, die nicht verändert wird. Partner- und Gruppenarbeit bleibt unter Wahrung der Abstandsregeln möglich.

Mindestens alle 45 Minuten wird gelüftet. Stoßlüften findet vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen statt.

5. Infektionsschutz in den Pausen

Es ist durchgängig auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Pausenaufsichten regeln die Toilettengänge der Schüler*innen.

6. Wegeführung

- „Rechtsverkehr“: Bei jeglicher Bewegung im Gebäude (auch auf den Treppen) ist darauf zu achten, hintereinander (2 m Abstand) auf der rechten Seite das angestrebte Ziel aufzusuchen.

- Verhalten an Türen: Grundsätzlich gilt „raus vor rein“. Schüler*innen halten jeweils auf der rechten Seite einen angemessenen Abstand, bis sie durch die Tür gehen können.

- Alle Türen im Gebäude stehen möglichst grundsätzlich offen.

- Nach Schulschluss begleitet eine Aufsicht die Schüler*innen zur Bushaltestelle.

7. Konferenzen und Versammlungen

Konferenzen und Versammlungen finden grundsätzlich digital statt. In einigen Fällen können diese auch unter Einhaltung der Abstandsbestimmungen vor Ort durchgeführt werden.

8. Meldepflicht

Tritt eine Corona-Infektion bei Schüler*innen oder Mitarbeiter*innen der Schule auf, ist dies der Schulleitung unverzüglich zu melden. Die Schulleitung meldet es weiter ans Gesundheitsamt.